

Bekanntmachung

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde mit Kommunalaufsichtlicher Allgemeinverfügung vom 01. Dezember 2021 eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des § 56a Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) festgestellt. Damit können der Stadtrat und seine Ausschüsse über Verhandlungsgegenstände unter Einhaltung der Regelungen des § 56a Abs. 3 KVG LSA u.a. im Wege eines schriftlichen Verfahrens abstimmen.

Da die Stadtratssitzung am 02.03.2022 aufgrund der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt und seine Ausschüsse gem. § 14 (5) beendet werden musste, wird über die noch verbliebenen Tagesordnungspunkte im schriftlichen Verfahren abgestimmt. In Anwendung dessen findet eine Sitzung des Stadtrates **am 14. März 2022 im schriftlichen Verfahren** statt.

Tagesordnung

B. Nicht öffentlicher Teil

1. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Göolzau, Flur 5, Flurstücke 145/38, 147/5 tlw. und 1229
2. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Göolzau, Flur 5, Flurstück 147/5 tlw.
3. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)

gez. Rinke
Vorsitzende des Stadtrates